

Der Reichskanzler und die Kartoffelversorgung. In der gestrigen Sitzung des „Beirats für Volksernährung“ machte die Regierung Mitteilungen über die Kartoffelversorgung. An Stelle der Bekanntmachung über die Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln vom 26. Februar 1916 wird in diesen Tagen eine Verordnung des Reichskanzlers erscheinen, die genauere Bestimmungen über die den Erzeugern verbleibenden Kartoffelmengen enthält. Diese Bestimmungen sind, wie ausdrücklich hervorgehoben werden mag, unter einmütigster Zustimmung der Vertreter der Landwirtschaft ausgearbeitet worden. Auch im „Ernährungsbeirat“ fanden die geplanten Maßnahmen der Regierung volle Zustimmung.